

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2020

Nr. 2020/269

Beiträge an die familienergänzende Betreuung der Kinder von Staatsangestellten

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2008 unterstützt der Arbeitgeber Kanton Solothurn die familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten mit einkommensunabhängigen finanziellen Beiträgen. Der Kantonsrat hatte für die kantonale Verwaltung, die Gerichte und die kantonale Lehrerschaft dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.00 für die beiden Jahre 2008 und 2009 bewilligt. In den Folgejahren wurden die nötigen Mittel jeweils auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt.

Als Rahmenbedingung für die Ausgestaltung der Beitragsleistungen war man davon ausgegangen, dass die jährlichen Gesamtkosten für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung für Angestellte der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der kantonalen Lehrerschaft den Betrag von Fr. 250'000.00 nicht übersteigen dürften.

Die vom Regierungsrat im Jahr 2009 erlassene Weisung legt einerseits den Geltungsbereich, andererseits die beitragsberechtigten Personen sowie die anerkannten Betreuungsformen fest. Abhängig vom beitragsberechtigten Arbeitspensum richtet der Staat pro Kind einen monatlichen Pauschalbetrag von maximal Fr. 300.00 aus. Beitragsberechtigt ist bei zwei eine Lebensgemeinschaft bildenden Personen der Anteil des 100% übersteigenden gemeinsamen Arbeitspensums. Der Beitrag ist im Verhältnis zum beitragsberechtigten Arbeitspensum zu bestimmen. Bei einer alleinerziehenden und nicht in Partnerschaft lebenden Person ist für die Beitragsberechnung ihr Arbeitspensum massgebend. Beitragsberechtigten Personen, denen effektiv weniger Betreuungskosten anfallen, als ihnen aufgrund dieser Bestimmungen an Beiträgen zustehen, werden nur die effektiv in Rechnung gestellten Betreuungskosten vergütet.

Beiträge werden für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr geleistet.

2. Erläuterungen

Das jährliche Budget von Fr. 250'000.00 wurde in den ersten Jahren jeweils noch nicht ausgeschöpft. Seither nahm die Zahl der Anmeldungen zum Bezug von Unterstützungsbeiträgen jedoch stetig zu. Der Kanton Solothurn als familienfreundlicher Arbeitgeber unterstützt die Möglichkeit der Teilzeitarbeit. Junge Eltern erhalten dadurch die Chance, auch nach der Geburt eines Kindes im Arbeitsprozess integriert zu bleiben. Von dieser Möglichkeit wird heute immer mehr Gebrauch gemacht. Auch nach der Geburt eines zweiten oder dritten Kindes arbeiten einer oder beide Elternteile in der Regel nach dem Mutterschaftsurlaub in einer Teilzeitanstellung weiter und lassen ihre Kinder in einer Kinderkrippe, Tagesschule oder durch Tageseltern teilzeitlich betreuen.

Eine Zusammenstellung der Auszahlungen und Anmeldungen zum Bezug von Unterstützungsbeiträgen der letzten Jahre zeigt folgende Entwicklung:

Zeitraum	Anzahl bezugsberechtigte Kinder	Auszahlungen nach Betreuung im Kalenderjahr
2012	185	Fr. 232'899.20
2013	196	Fr. 269'470.95
2014	170	Fr. 303'901.40
2015	185	Fr. 328'992.20
2016	208	Fr. 359'883.45
2017	212	Fr. 299'215.10
2018	228	Fr. 395'400.25
2019	259	Fr. 409'774.05

Die Zahl der bezugsberechtigten Kinder von Staatsangestellten und damit die ausbezahlten Unterstützungsbeiträge haben von Jahr zu Jahr zugenommen. Um dem Rechnung zu tragen, wurde das Budget ab 2015 auf Fr. 300'000.00 erhöht. Wie die Zusammenstellung zeigt, wurde das Budget bereits im ersten Jahr nach der Erhöhung wie auch im Folgejahr überschritten. Im Jahr 2017 gab es zum ersten Mal einen Rückgang, wobei dies mit Blick auf die seither ausbezahlten Beiträge eine Ausnahme darstellen dürfte. Es ist damit zu rechnen, dass das aktuelle Budget von Fr. 300'000.00 wiederum deutlich überschritten werden wird.

Eine Möglichkeit zur Verhinderung einer solchen Überschreitung des Budgets wäre die Reduktion des maximal möglichen Pauschalbetrages pro Kind. Eine Reduktion widerspricht jedoch klar der Haltung des Kantons Solothurn, sich als familienfreundlicher Arbeitgeber zu profilieren. Die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sind ein wichtiges Element zur Festigung der bereits heute sowohl in der Öffentlichkeit wie insbesondere auch bei den Staatsangestellten bekannten und geschätzten familienfreundlichen Haltung des Arbeitgebers Kanton Solothurn und sollen daher auch weiterhin in der bisherigen Höhe ausbezahlt werden können.

Aus diesen Gründen ist für die kommenden Jahre einer Erhöhung des Budgets für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf Fr. 420'000.00 zuzustimmen.

3. **Beschluss**

Der Verpflichtungskredit für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird ab dem Jahr 2020 auf Fr. 420'000.00 festgesetzt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Departemente (4)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Personalverbände (3, Versand durch Personalamt)